

Beschluss Nr.: 7.066/2020 öffentlich

Berichterstatter: Fr. Schwager-Löwe, Amtsleiterin Fachbereich
Ordnung und Bauen

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan Nr. 34 "Wienbreite II" mit integrierten örtlichen Bauvorschriften hier:

- Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange
- Satzungsbeschluss

Beschlussfassung:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung sowie aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.03.2020 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis über die Abwägung ist soweit noch erforderlich entsprechend der Aussagen in der Abwägung (Anlage zum Beschluss) in die Planunterlagen sowie in die Begründung einzuarbeiten.
2. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 34 „Wienbreite II“ mit integrierten örtlichen Bauvorschriften als Satzung. Der Begründung wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung der Satzung zu veranlassen und das Abwägungsergebnis den Beteiligten mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 19 davon anwesend
- 12 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- 7 Enthaltungen
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Begründung

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.06.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 34 "Wienbreite II" mit integrierten

örtlichen Bauvorschriften aufzustellen.

Im Anschluss an das bestehende Wohnbaugebiet „Wienbreite“ wird von der Stadtwerke Wernigerode GmbH die Erweiterung auf einer Fläche von ca. 4 Hektar geplant.

Nach Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens fand in der Zeit vom 21.10.2019 bis 25.11.2019 die öffentliche Auslegung statt. Mit Schreiben vom 11.10.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um die Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten.

Nunmehr sind die eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Trägerbeteiligung zu prüfen und abzuwägen. Der Bebauungsplan Nr. 34 „Wienbreite II“ mit integrierten örtlichen Bauvorschriften ist sodann als Satzung zu beschließen.

Gesetzliche Grundlagen

§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2, § 10 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung

Loeffke
Bürgermeister